

VIII.

Was bey Dingen/so unter die  
Lands - Oeconomie geho-  
rig/insgemein zubedenken.

**E**s mag aber ein Idiot, oder sonst  
ein unwilliges Gemüth einwerffen  
was es will/ so bleibt doch ein für alle-  
mahl wahr und beständig: Wo einem  
Land alle / oder doch die fürnehm-  
ste und mehrste / zu menschlicher  
Noth und Wohlfahrt gehörige  
Dinge in Sattsamkeit und Inde-  
pendenz von andern bescheret seynd/  
und denen Einwohnern die genugs-  
same natürliche Fähigkeit sich des-  
ren recht zugebrauchen beywoh-  
net. Da muß nothwendig entwe-  
der Reichthumb / Ueberfluß und  
Macht zu genügen / oder wofern  
nicht / alsdann der Mangel an dem  
blossen Willen seyn. Nun will ich  
den ersten Theil von unserm Oesterreich  
sonnenklar erweisen / so wird sich über  
das andere soviel leichter ein Urtheil  
fällen lassen. Es braucht hiezu einige  
Abtheil

Abtheilungen / und etwas wenige Reflexiones.

Zwenerley ist an allen zu menschlicher Subsistenz erforderlichen Dingen / in ansehen unsers fůrgesezten Lands Oeconomischen Zwecks zubedencken ; die Sach an sich selbst / und deren rechtmäßige Pfliegung oder Verschaffung und Anwendung. Jene hangt von der Natur allein / so die Tauglichkeit des Landes beygetragen ; diese theils von der Natur / so den Verstand dazu mitgetheilet / theils von dem menschlichen Willen. Nunnd seynd die Sachen oder Dinge in ihrer höchsten Abtheilung zwenerley Arth. Auf eine Seit stelle ich Gold und Silber (von Kupfer so einiger Orten auch zur Münz genommen wird / unterlasse ich zu sagen : weilen es in solchem Gebrauch wenigst bey uns nicht herkömlich ) als die in ihrem Wáhrt und Nutzen allen andern Dingen gleich kommen / und wegen ihres Civil - Gebrauchs ganz anderer Art seynd. Auf die andere Seite setze ich alle úbrige Dinge / so unter menschlichen

Then Behuff und Gewerb fallen / und  
 entweder zu der Leibes Nahrung / oder  
 der Kleidung / oder der Wohnung /  
 oder zu denen Instrumenten menschli-  
 cher Subsistenz und Mobilien gehörig  
 seynd. Nun ist hiebey zu bedencken / daß  
 wo ein Land nur Gold und Silber / ob  
 gleich dessen genugsam / brächte / solches  
 zwar reich / aber noch weit von der wah-  
 ren Vollkommenheit und Indepen-  
 denz entlegen seyn würde / weilen es  
 sich von Gold und Silber weder speisen  
 noch kleiden könnte / und von andern Län-  
 dern dependirte / ob diese ihm die übrige  
 Nothdurfften dafür wolten abfolgen  
 lassen. Herentgegen ein Land / dem alle  
 andere Dinge auffer Gold und Silber  
 zugeleget / könnte zwar auch wider den  
 Willen seiner Nachbarn länger beste-  
 hen / als das vorige. Weiln jedoch Gold  
 und Silber zu den meisten menschlichen  
 Fürfällen ebenfalls und für andern un-  
 entbährlich : so müste auch ein solches  
 von fremder Gutwilligkeit dependiren /  
 ob ihm nehmlich andere seine Waaren  
 abnehmen / und ihr Gold und Silber  
 dage

Dagegen überlassen wolten oder nicht; einfolglich würde es noch weit von der Vollkommenheit entfernet seyn. Wo aber einem Land von der Natur weder Gold noch Silber / noch andere Dinge in achtbarer Meng verliehen worden / solches wäre zum allerübelsten daran / und müste gleichsam in allem von anderer Länder Willführ dependiren. Dann ob es sich gleich / wie die Genuesser und Holländer / auf die Industrie oder Emsigkeit wenden / irgendwo rohe Güter kauffen / solche fabriciren / hernach als Manufacturen wieder verkauffen / dadurch Gold und Silber gewinnen / und mit deren Hülff die übrige Nothwendigkeiten einzahmen wolte : so stünde doch bey andern / ob sie ihm die rohe Waaren zum Grund seiner Nahrung überlassen / und die daraus fabricirte Effecten ums Geld wieder abnehmen wolten. Solte eines von beyden ermangeln : so müste ein solcher Staat nothwendig in aller Kürze wiederum auseinander gehen / und zerfallen. Ja auch / wann es solchen Staat gleich so

B 7

gut

gut wird/ daß es herrliche Gewerh und  
 Handeschafften treiben / und dadurch  
 zu Reichthum gelangen mag: wird es  
 doch nimmermehr seinem Nachbarn  
 gleich kommen / der nebenst einer mit-  
 telmäßigen Handeschafft/ auch die in-  
 ländische rohe Güter besitzet. Dessen ge-  
 ben uns Engelland und Holland ein  
 klares Beyspiel. Dann ob zwar das  
 erste mit seinem Gewerh/so wohl in Eu-  
 ropa als auf der Mittel-See und in  
 Ostindien sich mit dem letzten/ ganz in  
 keine Gleichnuß einlassen darff: so ist es  
 doch gemeiner Sage nach / reicher an  
 Baarschafft / kan mehr in die gemeine  
 Cassa beitragen/ und einen Krieg län-  
 ger bestehen/als dieses. Die Ursach ist/  
 weilien die Holländer / nicht allein die  
 rohe Waar / woraus sie die wiederum  
 hinaus verschleisende / und ihre eigene  
 Manufacturen fabriciren / sondern  
 auch ihre Leibes Nahrung von aussen  
 erkauffen müsten/ wofür dann wieder-  
 um ein Grosses ihrer erwerbenden  
 Baarschafft / verwendet werden muß.  
 Engelland herentgegen / besitzet ausser  
 Seiden/

Seiden/ Wein / Oehl und Indianisch  
 Gewürk/ (ja dieses letzten kommt ihm  
 noch ein ziemliches Theil aus seinen ei-  
 genen Westindischen Colonien zu) fast  
 alle übrige Leibs- Nothdürfften / und  
 noch ein grosser Theil seiner in die Frem-  
 de gehender Effecten ist aus seinen in-  
 heimischen rohen Gütern verfärtigt;  
 daher erwirbt es zwar so viel fremden  
 Geldes nicht/ als Holland/ behält aber  
 das erworbene besser bey sich / also /  
 daß der Holländische Gold- Magret  
 stärker im Anziehen / der Englische  
 kräftiger im Erhalten ist. Wosfern  
 aber endlich ein Land von der Natur  
 also gütig angesehen worden / daß es  
 neben Gold und Silber auch aller ande-  
 rer menschlicher Nothdurfften und Füg-  
 nüssen aus seinem eigenen Schoß hab-  
 haft: das mag sich wohl das Volkom-  
 menste preisen / weiln es eine kleine  
 Welt für sich selbst und von andern al-  
 lerdings independent darstelllet. Al-  
 lein dergleichen wüste ich ausser des eini-  
 gen China/ so sich aus einem/ mit dem  
 ziemlich temperirten Europäischen  
 Hima

Himmel gleichkommenden Climate, tieff in das Warme hinab ziehet/ unter der Sonnen vielleicht nicht zu finden. Derowegen ist die natürliche Vollkommenheit unserer Europäischen Länder nur ab dem zu nehmen und zu achten/ ob dieselbe mit inländischem Gold und Silber/ und neben dem/ was die übrige Dinge betriefft/ mit deren nothwendigsten/ fürnehmsten und mehrsten von der Natur versehen/ oder nicht. Dann nach solcher Mas ist eines von dem andern mehr oder weniger dependent, einfolglich mehr oder weniger vollkommen / und demselben vorzuziehen oder aber nachzusetzen.

Die Pflege der Güter belangend/ so bestehet solche erstlich in deren einheimischer Beyschaffung / nemlich / wann es die oberirrdische Gewächs betriefft / in deren Bau- und Pflanzung ; wann aber die Thier und was sich von selbst beweget / in ihrer Zucht und Fahrung / was endlich die unterirrdische Dinge angehet/ in deren Gewinnung und Zuzugbringung. Zweytens in der Formung

gebung roher Güter / welches in den  
 Manufacturen und deren Verfärti-  
 gung bestehet. Drittens / in ihrer al-  
 ler rechtmässiger Anwerdung so in- als  
 auffer Landes / welches meistens durch  
 füglichliche Einrichtung der in- und aus-  
 ländischen Gewerb und Handlungen  
 verrichtet wird. Hierinnen ist zu re-  
 flectiren / daß ein Land reich an rohen  
 Gütern gemeinlich ärmer / als ein ande-  
 res / wo die Manufacturen blühen.  
 Doch ist der Unterschied / daß jenes  
 durch die rechtmässige Beneficirung  
 gedachter seiner rohen Güter / seinen  
 Mangel / so bald es nur will / ersetzen  
 kan / dieses aber nicht / wann andere  
 ihm die rohe Waaren verweigeren.  
 Dependiret derowegen dieses von an-  
 dern / jenes aber nicht. Keines von bey-  
 den aber kan sich seiner Vorthail hoch  
 rühmen / wann es nicht zugleich selbst zu  
 dem Gewerb thut / sondern die aus-  
 wärtige allein damit walten läßt. Dann  
 sie haben sich sofalls kecklich zu versi-  
 chern / daß ihnen die fremde Kauffleute  
 in wenig Zeit das beste Marck aus dem  
 Leibe



Leib saugen/ und nimmermehr zugeben  
werden/ daß sie auf einen grünen Zweig  
gelangen/ sondern blos bleiben/ und  
fremder Gnade leben müßten. Dann  
der Rauffleute Finesse ist unendlich/  
fürnehmlich deren die in fremden Gras  
weyden. Ober-Oesterreich erfährt sol-  
ches mit seinem grossen Nachtheil/ als  
dessen Leinwad-Handel durch etliche  
fremde Monopolitten zu nichte ge-  
macht/ und seinen sauer arbeitenden  
Inwohnern im Lohn so hart zugesezt  
wird/ daß sie kaum das Brett worauf  
sie sitzen/ so zu sagen/ davon bezahlen  
können. Dergleichen Unglück erfähret  
auch Schlesien mit seiner Woll- und  
Leinen-Gespunst/ nicht nur in deme/  
daß solche Gespunst mit weit mehrerm  
Nutzen im Land/ als anderswo ver-  
würcket werden könnte: sondern auch/  
um Willen hin und wieder in gedach-  
tem Herzogthum Holländer sitzen/ de-  
ren jeglicher jährlich mit etlich hundert  
tausenden an Währ/ das Garn auf-  
kaufft/ die Inwohner nicht allein gang  
niedrig mit der Zahlung hält/ sondern  
auch

auch andern damit sonst thunlicher  
Nutzen/ wann sie es selbst in die Frem-  
de verhandletē/ ihne dadurch abstricket.

I X.

Neun Lands - Oeconomische  
Haupt - Reguln.

**B**estehet nun die Macht und Für-  
trefflichkeit eines Landes in dessen  
Ueberfluß/ an Gold / Silber / und allen  
andern zu seiner Subsistenz erforderli-  
chen oder bequemen Dingen/ und zwar  
solches alles so viel möglich / aus seinem  
eigenen Vermögen / ohne Dependenz  
von andern / und dabey in all deren  
rechtmässiger Pflege / Gebrauch / und  
Anwendung / so folget/ daß eine gemei-  
ne Lands - Oeconomie darauf zusehen  
habe/ wie solcher Ueberfluß/ Pflege und  
Genuß / aus eigenem Vermögen/ und  
ohne Dependenz von andern/ oder wo  
dieses nicht in allen Stücken seyn könnte/  
aufs geringste als möglich / mit aus-  
wärtiger Dependenz , und Verscho-  
nung inländischer baarer Mittel zu we-  
ge gebracht werde. Zu welchem Ende  
dann